

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Krautheim für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.275.616
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	15.669.457
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 5.393.841
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 5.393.841

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.536.216
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.385.257
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 4.849.041
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.899.663
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.934.001
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	965.662
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.883.379
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	740.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 740.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.623.379

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **460 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v.H.**
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **400 v.H.**
der Steuermessbeträge.

Krautheim, den 09.05.2023
Gez. Köhler, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat mit Erlass vom 17.04.2023, die Gesetzmäßigkeit vorstehender Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgungs- und Verkehrsbetrieb“ und „Abwasserbeseitigung“ bestätigt. Gleichzeitig wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe liegen in der Zeit von Montag, 15.05.2023 bis Freitag, 26.05.2023, je einschließlich, auf dem Rathaus der Stadt Krautheim, Zimmer 32, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan auch im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.krautheim.de) einsehbar. Fragen zum Haushaltsplan können während der Auslegungsfrist unter der oben genannten Telefonnummer gestellt werden.

Krautheim, den 09.05.2023
gez. Köhler Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Verkehrsbetriebe - Stadt Krautheim -

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 09.02.2023 für das Haushaltsjahr 2023 folgenden **Wirtschaftsplan** beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.124.600
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.122.700
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)	1.900
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	

2.	Liquiditätsplan	Euro
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	885.000
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	720.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	164.500
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	565.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	565.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	400.500
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	274.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.640
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	128.360
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	272.140

- | | | |
|----|--|-----------|
| 3. | der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 € |
| 4. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |
| 5. | dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 500.000 € |

Krautheim, 09.05.2023

gez. Köhler, Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Stadt Krautheim -

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 09.05.2023 für das Haushaltsjahr 2023 folgenden **Wirtschaftsplan** beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	1.126.100
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.102.420
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)	23.680
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	

2.	Liquiditätsplan	Euro
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	951.100
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	725.420
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	225.680
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	155.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	155.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	70.680
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	269.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	243.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	26.000
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	96.680

3. der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 €
4. dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 0 €
5. dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** von 500.000 €

Krautheim, 09.05.2023

gez. Köhler, Bürgermeister